

Eschweiler Tauchclub 1954 e.V.

Beitragsordnung

§ 1 - Beiträge

Die Beiträge sind von allen Mitgliedern jährlich mittels Lastschriftverfahren zu entrichten. Sie werden zum 01. Februar eines jeden Jahres fällig. Bei Eintritt im laufenden Jahr wird bei aktiven Mitgliedern nur der anteilige Beitrag fällig. Änderungen der Beitragsgruppen werden zum nächsten Beitragsjahr wirksam. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Beiträgen befreit.

§ 2 - Beitragsgruppen

Es gelten folgende Beitragsgruppen:

- Normalbeitrag für aktive Mitglieder,
- Normalbeitrag für aktive jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre),
- Normalbeitrag für Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften,
- Normalbeitrag für Familien (Ehepaare/Partnerschaften und mindestens 1 Kind),
- Normalbeitrag für Alleinerziehende mit mindestens 1 Kind
- Normalbeitrag Fördermitglieder,
- Normalbeitrag jugendliche Fördermitglieder (bis 18 Jahre);

§ 3 - Beitragshöhen

Mit Wirkung vom 01.01.2006 gelten folgende Jahresbeiträge:

- | | | |
|-----------------------------------------------|------|--------|
| - Normalbeitrag aktive Mitglieder | Euro | 72,00 |
| - Normalbeitrag aktive jugendliche Mitglieder | Euro | 36,00 |
| - Normalbeitrag Ehepaare/Partnerschaften | Euro | 132,00 |
| - Normalbeitrag Familien | Euro | 168,00 |
| - Normalbeitrag Alleinerziehende mit Kind | Euro | 96,00 |
| - Normalbeitrag Fördermitglieder | Euro | 20,00 |
| - Normalbeitrag jugendliche Fördermitglieder | Euro | 10,00 |

§ 4 – Aufnahmegebühren

Bei Eintritt in den Eschweiler Tauchclub 1954 e.V. fallen beitragsgruppenbezogene Aufnahmegebühren an. Diese entfallen bei Wechsel von Fördermitgliedern in den aktiven Status, sofern bereits eine aktive Mitgliedschaft bestanden hat. Bei Wiedereintritt in den Verein fallen die Aufnahmegebühren nach vorausgegangenem Austritt erneut an. Für Fördermitgliedschaften fällt keine Aufnahmegebühr an. Die reduzierten Aufnahmegebühren gelten nur bei einem gemeinsamen Eintritt.

Die Aufnahmegebühren betragen im Einzelnen:

- Aufnahmegebühr aktive Mitglieder	Euro	100,00
- Aufnahmegebühr aktive jugendliche Mitglieder	Euro	50,00
- Aufnahmegebühr Ehepaare/Partnerschaften	Euro	150,00
- Aufnahmegebühr Familien	Euro	175,00
- Aufnahmegebühr Alleinerziehende mit Kind	Euro	130,00

§ 5 - Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 5 (1) der Satzung vom 28.08.2005 von der Mitgliederversammlung am 28.08.2005 beschlossen.

Sie tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Eschweiler, 28.08.2005